



## Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

### Studentenheim: 1180 Wien, Starkfriedgasse 15

**Unser Angebot:** Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Heim** nicht dem Angebot in unserem Aufnahmebrief entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den angebotenen Heimplatz anzunehmen. Bei Freiwerden von Heimplätzen in dem von Ihnen gewünschten Heim werden wir Sie noch vor Ihrem Einzug verständigen. Zimmerwünsche können vor Ihrem Einzug im Heimreferat unter E-Mail: [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) bekanntgegeben werden. Nach Ihrem Einzug erhalten Sie Accountdaten für den Zugang zu unserem Online Portal, auf dem Sie Ihre Heim/Zimmerwünsche abgeben können.

**Auskünfte über die Zimmereinteilung** für das kommende Studienjahr, können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim [Portier](#) Ihres Studentenheimes eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst Mitte September endgültig feststeht. Im September erfolgt zudem per E-Mail die Mitteilung Ihrer zugewiesenen Zimmernummer.

#### **Platzreservierung für die Sommermonate (1. Juli bis 30. September)** **gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!**

Wenn Sie vor Ihrem Einzug bereits in den Sommermonaten ein Quartier benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unserem Studentenheim in 1180 Wien, Starkfriedgasse 15 nach Maßgabe freier Heimplätze zur Verfügung stellen. Reservierungen für die Sommermonate sind per E-Mail an [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen. Sollte die Nachfrage nach Sommerplätzen zu groß sein, und wir keinen Platz in 1180 Wien, Starkfriedgasse 15 zur Verfügung stellen können, erhalten Sie von uns einen Sommerplatz in einem anderen Studentenheim der Akademikerhilfe. In diesem Fall müssen Sie am 30. September bis 10:00 Uhr Mittag diesen Sommerheimplatz räumen und in das Studentenheim, Starkfriedgasse übersiedeln. Auch wenn Sie einen Sommerplatz in der Starkfriedgasse erhalten, kann es möglich sein, dass Sie am 30. September in der Zeit von 8:00–10.00 Uhr das Zimmer wechseln müssen, da in manchen Fällen das Ihnen für Oktober zugeteilte Zimmer während der Sommermonate belegt ist.

**Bettwäsche und Bettzeug:** Die Akademikerhilfe stellt **kein Bettzeug und keine Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

#### **Kaution:**

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts wird die **Kaution in Höhe von € 500,-** eingehoben, welche der/dem Bewohner/in nach dem Auszug innerhalb von 2 Monaten nach Abzug der u.a. Reinigungspauschale zurückgezahlt wird, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

#### **Reinigung**

**Die Reinigungspauschale beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,-.**

Die Zimmereinheiten (Vorraum, Küche, Dusche, WC) werden im Zeitraum von ca. 14 Tagen gereinigt.

#### **Zimmerbesichtigung:**

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Heim **besichtigt** werden können. Die **Zimmer können nicht besichtigt** werden, weil keine Zimmer für derartige Besichtigungen frei stehen.

#### **Kochen:**

Im Zimmerverband gibt es ausgestattete Kleinküchen (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

**Kochgeräte jeder Art** (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

### **Musikräume:**

Die Starkfriedgasse verfügt über Musikzimmer. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

### **Internet:**

In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

### **Telefonanschluss:**

Für einen allfälligen **Telefonanschluss** haben Sie selbst zu sorgen. Anmeldeformulare sind auf allen Postämtern erhältlich.

### **Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:**

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

### **Fahrradabstellmöglichkeiten:** befinden sich auf dem Gelände

### **KFZ-Abstellmöglichkeiten:** (gegen Entgelt, Anfragen beim Portier Ihres Heimes)

Es gibt Abstellplätze im Freien (gebührenpflichtig)

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

### **Übernachtung heimfremder Personen:**

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

### **Brandmeldeanlage:**

Das Heim ist mit einer automatischen **Brandmeldeanlage** ausgestattet. Die Kosten für das Auslösen eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage werden dem Auslöser angelastet.

### **Meldegesetz:**

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

### **Anmeldebescheinigung:**

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie für Wien zusätzlich bei der Magistratsabteilung 35, 1110 Wien, Fickeysstr. 1, Referat „Gründerwerb & EWR“ 4. Stock, Zimmer 407, 408 und 409, Tel.: 0043-1-4000-44841 o. 44842, E-Mail: 50-ref@m35.magwien.gv.at eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: [www.bmi.gv.at/niederlassung/](http://www.bmi.gv.at/niederlassung/).

Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,-- Strafe)!!

Wien, im April 2013